

Um was geht's?

Zum 31.12.2018 ist der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder abgelaufen. Dieser muss nun neu verhandelt werden. Auf Seiten der Gewerkschaften verhandeln der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), also der Dachverband der DSTG, und ver.di zusammen. Die Arbeitgeber werden vertreten durch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Chef der TdL ist der Berliner Finanzsenator Dr. Kollatz.

Mit welchen Forderungen gehen die Gewerkschaften in die Verhandlungen?

- ☞ Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro
- ☞ Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro
- ☞ Erhöhung der Pfl egetabelle zusätzlich um 300 Euro
- ☞ Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden
- ☞ Schaffung von Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- / praxisintegrierten dualen Studiengängen
- ☞ Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung, die die Arbeit der heutigen Beschäftigten angemessen honoriert
- ☞ Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle
- ☞ Erhöhung des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- / Schichtarbeit in Unikliniken und Krankenhäusern um 50 Prozent
- ☞ Erhöhung des Samstagszuschlags in Universitätskliniken und Krankenhäusern auf 20 Prozent
- ☞ Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende / Praktikanten auf 30 Tage

Was haben die Beamtinnen und Beamten davon?

Die Gewerkschaften fordern die systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich. Systemgerecht heißt volumengleich. In den Tarifverhandlungen werden neben der linearen Einkommenserhöhung auch andere materielle Punkte (siehe oben) diskutiert. Deren Einfluss in das Tarifergebnis wirken sich mindernd auf das lineare Ergebnis aus. Daher reicht es für den Beamtenbereich nicht aus, nur das lineare Ergebnis zu übertragen. Es bedarf auch darüber hinausgehender Verbesserungen und Kompensationen für den Beamtenbereich.

Ausblick auf Berlin

Der Berliner Senat hat beschlossen, die kommenden Tarifergebnisse plus 1,1% zu übertragen, leider nicht zeitgleich. Der bisherige Zeitpunkt der Übertragung zum 01.08. konnte durch DSTG und dbb erfolgreich vorgezogen (01.04.2019, 01.02.2020, 01.01.2021) werden. Dennoch gilt: Die Forderung nach einer sofortigen zeitgleichen Übertragung zum 01.01. bleibt bestehen!

Eine zeitnahe Besoldungsgesprächsrunde hat der dbb berlin mit dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller vereinbart. Doch auch hier gilt: Die von der DSTG gegenüber dem Finanzsenator gestellte Forderung nach Rückgängigmachung der Besoldungskürzungen zum Zeitpunkt des Solidarpaktes (z.B. Wegfall Urlaubsgeld, Kürzung Weihnachtsgeld) bleibt bestehen!

Mit Euch gemeinsam viel erreichen!

Am Verhandlungstisch sitzen die Gewerkschaftsspitzen und die Arbeitgeber, aber das Ergebnis betrifft uns. Wir müssen zeigen, dass wir, Tarifbeschäftigte und Beamte gemeinsam, für diese Forderungen einstehen und dass uns ein gutes Ergebnis wichtig ist.

Streik / Demonstration

Tarifbeschäftigte dürfen streiken. Sobald die Gewerkschaften die Streikfreigabe erteilt haben, zahlen diese auch Streikgeld. Beamte dürfen nicht streiken, aber sie dürfen in ihrer Freizeit demonstrieren.